

APOGOST: Veränderung der Bedeutung der neueinsetzenden Fremdsprache

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 18. Januar 2008 14:11

Ich habe in den letzten Tagen gehört, dass sich mit der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Oberstufe in NRW die Bedeutung der neueinsetzenden Fremdsprache ab 11 verändern wird, d.h. dass sie nicht mehr ins Abitur genommen werden kann. Weiß jemand von euch mehr darüber?